

**Eva-Maria u.  
Hans Dietrich**

E. u. H. Dietrich · Julius-Leber-Straße 2 · 33332 Gütersloh

Einschreiben

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Landtag NRW  
Frau Wibke Brems  
Platz des Landtags 1

Julius-Leber-Str. 2  
33332 Gütersloh  
Tel.: 05241/55803  
Fax: 05241/9975313  
E-Mail:  
hd.base@gmx.net  
Internet:  
www.hansdietrich.de

40221 Düsseldorf

16.07.2010

**Offener Brief !**

Sehr geehrte Frau Brems,

Für Ihre E-Mail vom 14.07.2010 danken wir Ihnen. Ihre Nachricht erstaunt uns in mehrfacher Hinsicht.

Sie schreiben uns, dass es Ihnen „als Abgeordnete ... verwehrt ist, gerichtliche Entscheidungen zu überprüfen, zu ändern oder aufzuheben.“

Wir wissen nicht aus welchen Zeilen unseres Offenen Briefes vom 10.06.2010 Sie herausgelesen haben, dass es eine „gerichtliche Entscheidung“ in unserer Angelegenheit gab, um deren Überprüfung oder Aufhebung wir gebeten hatten. Bisher gab es **keine !!!**

Die dem Schreiben vor 5 Wochen beigefügten Unterlagen – insbesondere die dort als Anlage 4 gekennzeichnete Kurzfassung des Vorgangs – zeigen, dass eine unsererseits erstattete Anzeige wegen Parteiverrats seitens der Staatsanwaltschaft mittels Rechtsbeugung falsch beschieden wurde. Parteiverrat und Rechtsbeugung sind aber bekanntlich Straftaten, deren Verfolgung im öffentlichen Interesse liegt, da andernfalls das Vertrauen in eine rechtsstaatliche Ordnung untergraben wird.

In der unsererseits erfolgten Petition vom 07.09.1998 wurde der damalige NRW-Petitionsausschuss auf die Situation aufmerksam gemacht und um Überprüfung gebeten. Aufgrund dieser Petition wurden bei der Staatsanwaltschaft Bielefeld Ermittlungen aufgenommen. Beim sorgfältigen Lesen unseres Schreibens vom 10.06.2010 – wir gehen davon aus – hätte auffallen müssen, dass die Staatsanwaltschaft Bielefeld statt gegen den von uns wegen Rechtsbeugung beschuldigten Leitenden Oberstaatsanwalt **Rösmann** bewusst gegen den Oberstaatsanwalt **Diekmann** ermittelte. Von diesen gezielt falschen Ermittlungen wussten zumindest die damalige Petitionsausschussvorsitzende, Frau Wischermann (CDU), und ihr damaliger Stellvertreter, Herr Steinkühler (SPD). Weitere Einzelheiten ersparen wir uns an dieser Stelle, da sie bereits

hinreichend geschildert wurden und Sie außerdem in der Zeit zu den Kommunalwahlen 2009 zusätzliche, detailliertere Informationen zusammen mit anderen Mitgliedern Ihrer Partei in Gütersloh erhielten (siehe Anlage 1 und 2). An dieser Stelle möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass unser Gesprächsangebot außer von Herrn Kornfeld unbeantwortet blieb und es nur zu der Unterredung am Wahlstand am 12.09.2009 kam.

Unser mit dem o.g. Offenen Brief geäußertes Petitionsantrag an Ihre Fraktion lautete nun daher:

- die nicht das Grundgesetz respektierenden Entscheidungen, die der NRW-Petitionsausschuss in seinen Sitzungen am 19.01.1999, 22.06.1999 und am 02.11.1999 getroffen hatte, zu revidieren.
- der in der Petition vom 07.09.1998 geäußerten Bitte um eine objektive Prüfung der aufgeführten Missstände nachzukommen und eine unter Wahrung des Grundgesetzes und der NRW-Landesverfassung herbeigeführte Entscheidung zu treffen.

Während in den Jahren 1999 – 2002 Herr Kornfeld bekanntlich als damaliger Ratsherr seine Möglichkeiten ausschöpfte und uns mehrfach **ehrlich** unterstützte (siehe Anlage 1) schreiben Sie uns nun:

„Eine erneute Beratung im Petitionsausschuss findet daher nicht statt.“

Damit sind auch Ihre Fraktion und Sie letztlich gewillt:

- Parteiverrat,
- Rechtsbeugung,
- die Untergrabung rechtsstaatlicher Grundsätze
- und Wirtschaftskriminalität zu Gunsten des Gütersloher Großunternehmens Miele, zu dulden.

Soll das nach Ihrer Meinung weiter Bestand haben?

Ist das Ihr Verständnis eines Rechtsstaates?

Verstehen Sie und Ihre Partei das unter: „Neue Wege gehen, mehr Chancen eröffnen, alle Potentiale nutzen“?

Wie Sie persönlich dies mit Ihrem Anspruch auf „Glaubwürdigkeit“ und „Ehrlichkeit“ in Einklang bringen können, das können wir nicht nachvollziehen. Wir zitieren hier in Auszügen Ihre Antwort im Abgeordnetenwatch/Landtagswahl 2010 auf unsere Frage zum Thema „Rechtsbeugung“:

„... Mir persönlich ist Glaubwürdigkeit und Ehrlichkeit sehr wichtig. Ich bin bisher in meiner Politik sehr aufrichtig gewesen und habe vor, das auch weiterhin zu sein. ... Ich selbst kann mich also nur so verhalten, wie ich es bisher getan habe und hoffe, dass dieses Verhalten sich wieder vermehrt durchsetzt.“

Rätselhaft bleibt uns zudem, wie Sie und Ihre Fraktion die vertretene Position mit den im Koalitionsvertrag 2010 formulierten Ansprüchen, wie Fairness und Gerechtigkeit, Offenheit, Toleranz, Bürger- und Freiheitsrechte vereinbaren können.

Eine für uns kurze, schlüssige und im Prinzip das Grundgesetz erklärende Darlegung eines vernünftigen Umgangs miteinander lieferte bereits 1994 der Tübinger Theologe

Prof. Dr. Hans Küng als er sagte:

„Unverzichtbare Grundlage einer Neuorientierung, ob religiös begründet oder nicht, muss ein gemeinsames Ethos sein, das Wirtschaftlichkeit nicht ignoriert, doch auf Humanität zielt, das Leistung und Selbstverwirklichung bejaht und doch zugleich Verantwortung und Selbstverpflichtung einschließt.“

Wir fanden/finden diese Formulierung so prägnant, dass wir sie an den Anfang des Kapitels „Fairplay statt Foulspiel“ in unserem Buch „Glaube, Hoffnung, Wirklichkeit“ (siehe <http://www.hansdietrich.de/index.php?id=exp&page=1>) gestellt hatten. Besonders gefreut hatte uns, dass Prof. Dr. Küng uns sein Einverständnis zur Zitierung auf einer seiner Broschüren „Erklärung zum Weltethos“ gab (Anlage 3).

Für die Beantwortung der Fragen bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eva – Maria Dietrich

Hans Dietrich

3 Anlagen, wie im Text erwähnt.

P.S.: Wir veröffentlichen diesen Brief auf unserer Homepage [www.hansdietrich.de](http://www.hansdietrich.de) und informieren wie üblich die Presse, einige Organisationen und andere. Eine Benachrichtigung erhalten die Fraktionen von B90/Die Grünen im Gütersloher Stadtrat und im Bundestag.